

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 44

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernruf: Nordsee 8246.

Hamburg, den 4. November 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezelle oder deren Raum 5 Mark
(der Beitrag ist stets vorher einzusenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Neue Beiträge und Unterstützungsätze.

Biel zu spät und viel zu langsam folgen unsere Verbandsbeiträge nicht nur der allgemeinen Geldentwertung, sondern auch der Lohnentwicklung. Daß die Löhne hinter der Verteuerung des Lebensunterhaltes zurückbleiben, darf kein Grund sein, ausgerechnet bei der Beitragszahlung für unsere Organisation diesen Verlust einzusparen und das früher stets hochgehaltene Prinzip preiszugeben, daß der Wochenbeitrag gleich sein muß einem Stundenlohn. War vor dem Kriege allwöchentlich ein Stundenlohn nötig, wenn der Verband richtig verwaltet, durch unablässige Agitation vergrößert und gefestigt und in der Lage sein sollte, die Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. zu unterstützen und die erforderlichen Lohnbewegungen und daraus entstehenden Kämpfe tatkräftigst durchzuführen und außerdem einen genügenden Kampffonds anzusammeln, so trifft dies gegenwärtig in noch weit höherem Maße zu. Jede Sparjamkeit muß darum hier die schlimmsten Folgen haben. Denn wenn der Verband weniger erhält als vor dem Kriege — einen Stundenlohn als Wochenbeitrag —, so kann er die ihm auferlegten Aufgaben selbstverständlich auch nicht so erfüllen wie früher, und das muß dazu beitragen, daß das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Verteuerung noch viel größer wird als bisher; was man an Beiträgen spart, würde jedem einzelnen um das Vielfache durch ein geringeres Einkommen entzogen werden, abgesehen davon, daß zu geringe Beiträge auch niedrigere Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sterbefällen usw. nach sich ziehen.

Den Rechten an die Organisation müssen entsprechende Pflichten gegenüberstehen; Leistung und Gegenleistung müssen richtig miteinander abgemessen werden.

Seider berkennt diese Selbstverständlichkeiten der größte Teil unserer Filialen. Nicht nur, daß man die Beiträge aus Gedankenlosigkeit und Furcht vor den weniger aufklärten und innerlich noch nicht vollständig mit uns vereinigten Mitgliedern zu niedrig hält; man läßt die Erhöhungen auch immer viel zu spät eintreten, so daß in der Zwischenzeit dem Verbands große Summen verlorengehen.

Hier eingzugreifen und allzu großen Mißständen vorzubeugen, ist die Pflicht des Verbandsvorstandes. So hat dieser denn unter Zustimmung des Verbandsrates vor allem die ersten 10 Beitragsklassen aufgehoben (von der 46. Beitragswoche an sind Marken der ersten 10 Klassen ungültig); denn einen Stundenlohn von 37 M und weniger gibt es schon lange nirgends mehr. Geht die Entwicklung auch weiter den gleichen Gang, so werden wir in aller Kürze weitere 5 oder auch 10 Klassen außer Kraft setzen. Da gleichzeitig nach dem neuen (fünften) Statutennachtrag für die Vorklasse eine Staffelung eingetreten ist, damit besonderen örtlichen Verhältnissen besser Rechnung getragen werden kann, so können außer den Lehrlingen auch Invaliden oder sonst sehr niedrig entlohnte Mitglieder in eine dieser niedrigen Staffeln der Vorklasse oder in die 11. Beitragsklasse eingereiht werden.

Ferner wurde im § 15 Ziffer 5 des neuen Nachtrages bestimmt, daß die Filialen, die infolge der Erhöhung der Stundenlöhne in eine höhere Beitragsklasse einzutreten haben, den neuen Beitrag innerhalb 4 Wochen einzuführen müssen. Vier Wochen ist bei der heutigen Entwicklung eine lange Zeit. Wir hoffen, daß deshalb dieser Bestimmung überall nachgekommen wird, so daß wir nicht nötig haben, wie es in andern verwandten Verbänden schon üblich ist, die Beiträge vom Hauptvorstand festzusetzen und dieser dann nur noch die den Löhnen am Orte entsprechenden Marken liefert.

Das Eintrittsgeld, das früher ungefähr einen doppelten Wochenbeitrag ausmachte, wurde auf 60 M erhöht. Wir bleiben auch hier weit hinter der Geldentwertung zurück, doch wollten wir den einzelnen Kollegen

auf der Arbeitsstelle und in den Wohnungen ihre Arbeit für den Verband nicht unnötig erschweren. Ein Duplikat kostet von nun an 50 M.

Bei den Unterstützungen sind wichtige Änderungen eingetreten. Bisher erhielten die Mitglieder beim Eintritt eines Unterstüfungsfalles für Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung den Unterstüfungssatz der Beitragsklasse, in die sie 18 Wochen vorher zahlten. Denn es ist selbstverständlich, daß nicht vom Tage höherer Beitragsleistung an auch ohne weiteres sofort die höhere Unterstüfung gezahlt werden kann. Um aber hiermit bei der sprunghaften Entwicklung der Verhältnisse verbundene Härten zu mildern, sind die 18 Wochen auf 8 herabgesetzt worden, eine Erleichterung für die Kollegen, die der Hauptklasse ziemlich viel kosten wird.

Allerdings mußte das gleiche aber auch bei der Streikunterstützung eintreten. Denn auch hier würde es zu einer ganz untraglichen Belastung führen, wenn ohne eine vorhergegangene höhere Beitragsleistung die höheren Unterstüfungen zu zahlen wären, zumal man hier und da ganz unüberblümt erklärt hat, man würde den Beitrag erst dann erhöhen, wenn die Zeit komme, wo mit Streiks zu rechnen ist. Schon um solchem Freiheiten entgegenzuarbeiten und um einen Anreiz zu zeitgemäßer Beitragsfestsetzung zu schaffen, mußte hier eine kurze Wartezeit festgesetzt werden, was früher übrigens auch schon dagewesen ist. Wir sind überzeugt, daß diese Maßnahme allgemein gebilligt wird, zumal sie uns vorher schon von vielen Seiten aus gewissen Beobachtungen heraus nahegelegt wurde.

Außerdem ist ein schon immer geäußelter Wunsch der Kollegen erfüllt worden: es tritt bei dem Bezuge von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung Beitragsbefreiung ein. Jedoch nur auf Antrag hin, ebenso wie bisher schon in der Zeit, in der keine Unterstüfung bezogen wurde. Wer also nicht in der Lage ist, während des Unterstüfungsbezuges seinen Beitrag zu leisten, hat dies nicht nötig; wer es aber kann, dem ist zu raten, es zu tun, denn es können dem momentanen Vorteil in manchen Fällen später auch gewisse Nachteile gegenüberstehen. (Auf Grund dieser Maßnahme mußten im § 16 in den Ziffern 1 a und b die Worte gestrichen werden: „und keine Unterstüfung beziehen“.) Diese Neuerung bringt der Hauptkasse eine nicht geringe Belastung. Darum sollten nur bei langer Erwerbslosigkeit und bei besonders ungünstigen Familienverhältnissen beitragsfreie Marken bezogen werden.

Bei der Sterbeunterstützung ist neu, daß nunmehr auch an die Angehörigen unserer organisierten Lehrlinge Sterbegeld gezahlt werden kann, je nach der Mitgliedschaft.

In der Zwischenzeit ist unsern Filialverwaltungen der neue Statutennachtrag im vollen Wortlaut zugegangen. Wir ersuchen um das genaue Studium der darin enthaltenen Abänderungen und Ergänzungen unseres im Juni 1921 in Frankfurt a. M. beschlossenen Verbandsstatuts. Die in diesem Nachtrage nicht berührten Bestimmungen gelten unverändert weiter. Es empfiehlt sich daher, bei der Anwendung des Nachtrages stets das Verbandsstatut zur Hand zu nehmen.

Die Filialverwaltungen müssen ungehäumt darangehen, die vom Beirat beschlossenen Reformen praktisch durchzuführen, damit der beabsichtigte Zweck, die Stärkung unseres Verbandes und seiner Leistungsfähigkeit nach allen Seiten hin, auch tatsächlich und zwar recht bald, erreicht wird.

Von der großen Mehrheit unserer Mitglieder erwarten wir, daß sie hierbei tatkräftig mitwirken. Wir wissen, daß Strömungen am Werke sind, um bei eintretenden Beitragserhöhungen im trüben zu fischen und unter den Kollegen Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Organisation hervorzurufen, den Verband finanziell zu schädigen, damit man recht behält mit der abgegriffenen Behauptung, die Gewerkschaften

leisteten nichts, um der steigenden Verteuerung der Arbeiterschaft entgegenzuarbeiten. Dem muß entgegengetreten werden.

Nur kräftigster Ausbau unserer Gewerkschaften zu unerschütterlichen Gebilden, kann die Lebenslage unserer Kollegenschaft erleichtern, mindestens aber vor sonst noch viel schlimmeren Verschlechterungen schützen.

Neue Lohnfestsetzungen für November.

Am 8. Oktober beschloß der zur Schlichtung von Lohnstreitigkeiten im Malergewerbe zusammengetretene Schlichtungsausschuß, daß die weiteren Lohnverhandlungen am 27. und 28. Oktober 1922 im Reichsarbeitsministerium stattfinden sollen. Das ist auch geschehen. Der wieder unter dem Vorsitz des Ministerialrats Wulff und des Oberregierungsrats Dr. Casar getagte Schlichtungsausschuß setzte nach zweitägigen Verhandlungen für 835 Gebiete Lohnzulagen fest, die sich ungefährt zwischen 30 und 50% bewegen.

Das neue von den Parteien als verbindlich erklärte Abkommen gilt vom 4. November bis 1. Dezember einschließl. Dazu heißt es in dem Schiedsspruch: „Wenn die Forderung Formen annimmt, die so außerordentlich sind, daß der Gehilfenschaft eine Bindung von so langer Dauer nicht zugemutet werden kann, soll zwischen den Parteien erneut über eine Lohnregelung verhandelt werden.“

Die neuen, vom 4. November an geltenden Löhne sind den Filialen inzwischen mitgeteilt worden. Ueber die Verhandlungen werden wir im nächsten „Verbands-Anzeiger“ noch berichten.

Die Wirtschaftskrise in Deutschland — eine Kreditkrise.

Der heutige Kredit hunger in Deutschland kann unter Umständen die Möglichkeiten einer allgemeinen Krise in sich bergen, das Vorzeichen einer Produktionskrise, einer Arbeitslosigkeit sein. Die Arbeiterschaft hat daher ein Interesse an einer bestimmten Kreditpolitik, an einer solchen, die das Uebergreifen der Kreditkrise von dem Gebiet des Kreditwesens auf die Produktion verhindert — oder, wenn es nicht gelingt, doch womöglich zu einer Wiederbelebung der Produktion verhilft, ohne dabei die Arbeiter, als Lohnempfänger und Konsumenten, zu schädigen.

Wie entsteht und verläuft die Kreditkrise? Außerlich betrachtet, hat die Kreditnot, die in den Jahren 1920/21 in den von der allgemeinen Krise heimgesuchten Industrieländern geherrscht hat, einen andern Verlauf gehabt als die jüngste Kreditknappheit in Deutschland. In der Krise, die die Länder der Entente und die Neutralen erlebt haben, stand die Frage des Absatzes unverdeckt im Vordergrund. Durch den Abnahmangel wurde der Produktionsgang, daher auch der Kredit gestört.

Ganz anders scheint zunächst die Lage in Deutschland zu sein. Im Vordergrund steht die ungeheure Geldentwertung, die zu gleicher Zeit den Abfall steigert („Valutakonjunktur“) und den Kredit untergräbt. Wer wird heute Geld zu 10 bis 12% jährlich hergeben, wenn er vielleicht schon in ein paar Monaten nur halb soviel Waren dafür wird kaufen können als heute? Die Sparlust verschwindet, die „Kaufkraft“ ist da. Kredit wird nur auf kurze Zeit, nur gegen hohe Zinsen oder überhaupt nicht gewährt. Wechsel werden sofort zur Diskontierung eingereicht, so daß der Bedarf an Banknoten gestiegen ist und die Reichsbank auch ihren Zinssatz, der seit Kriegsbeginn 5% war, nun im Juli auf 8% und bald darauf 7%, im September auf 8% hat steigern müssen. Die letzte Septemberwoche allein hat der Reichsbank neue 7 Milliarden an Wechseln zugeführt (das heißt ihren Wechselbestand um ein Drittel erhöht); auch der Bestand an Reichsschatwechseln ist rasch in die Höhe gegangen (von 274 auf 288 Milliarden); das bedeutet, daß die Privatbanken und der Staat neue Notenmengen beansprucht haben, um ihre Kreditbedürfnisse zu befriedigen. — Vom Februar bis September dieses Jahres hat sich der Notenumlauf mehr als verdoppelt (von 158 Milliarden auf 337 Milliarden). Da aber die Preise noch viel rascher gestiegen sind, so zeigt es sich, daß man im Februar für die gesamte Geldmenge noch so viel kaufen konnte, wie für 4½ Milliarden im Frieden, während im September die gesamte Geldmenge nur noch 1½ Milliarden wahre „Kaufkraft“ bedeutet; die wirkliche

Kaufkraft des Volkes ist also in 7 Monaten um die Hälfte gesunken.

Dazu kommen die durch die Preissteigerung erzwungenen Angstkäufe: es werden Möbel, Kleider, Geschirr gekauft, dann aber auch Luxusartikel und Valuten. Dadurch wird ein ungewöhnlich großer Teil der an sich schon verminderten Kaufkraft den produktiven Zwecken entzogen. Eine Ursache der Kreditkrise ist also klar, das Verschwinden der Ersparnisse infolge der Geldentwertung.

Jedoch, wäre dies die einzige Ursache, so müßte die Lage nicht ganz so hoffnungslos sein. Denn erstens könnten gewisse Änderungen in der Kreditpolitik des Staates und der Banken, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Kreditkrise vielleicht überwinden. Ein rascheres Anpassen des Zinsfußes an die Preissteigerung, Maßnahmen, um die Devisen an die Produktion heranzulocken, beziehungsweise die Gläubiger gegen Marktschwankungen zu sichern (wie schon heute zum Beispiel in der Seetransportversicherung), Verhinderung des Unzugs der sogenannten Gattisaktionen, die von den Aktionären keine Anlagegelder erfordern und eher den Luxuskonsum begünstigen. — Zweitens aber wird der Kreditmarkt, wird die deutsche Produktion nicht bloß von Ersparnissen gespeist. In der Inflationsperiode, in der Deutschland seit 1916 steht, übersteigt die Menge der gewährten Kredite weitgehend die Ersparnisse des Volkes. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß das müde, geschwächte und verarmte Deutschland lediglich dank seiner von der Papiergeldhaufe angesporgten Arbeitskraft, dank den dadurch angeregten technischen Verbesserungen sein Eisenbahnwesen wiederhergestellt, seine vernichtete Handelsflotte auf erhebliche Höhe gebracht, ganze neue Industriebezirke ins Leben gerufen hat. (Das neue Industriegebiet bei Lippe, das Hallische Braunkohlenrevier mit den darauf aufgebauten Eisen-, chemischen und Elektrizitätswerken.) Solange diese Produktion Käufer findet, kann das deutsche Volk wohl ärmer (Reparationsabgaben!), aber nicht arbeitslos werden. Der Käufer sind nun zweierlei: ausländische und inländische. Das Ausland findet in Deutschland billige Waren nicht so sehr wegen der natürlichen oder technischen Vorzüge deutscher Produktion, als wegen der Valutalage. Dazu muß aber die deutsche Valuta nicht nur niedrig, sie muß im ständigen Sinken begriffen und dem Preissturz stets voran sein. Kommt es zu einem Stillstand in dem Marktniedergang, so passen sich die Preise rasch der Valuta an, und dann hat der ausländische Käufer kein Interesse für die deutsche Ware mehr. Da aber, wie wir sahen, die inländische Kaufkraft außerordentlich zusammengeschrumpft ist und der deutschen Produktion keinen genügenden Absatzmarkt bietet, so ist die Gefahr der Erreichung der Weltmarktpreise ein Signal für die ganze deutsche Wirtschaft. Die weitere Anregung der Industrie durch Inflation kann nicht wirksam sein, wenn die Produkte keinen oder nur sehr unsicheren Absatz finden.

Hier liegt wohl die tiefere und schwerer zu bekämpfende Ursache der Kreditkrise. Der drohende Augenblick, in dem die Weltmarktpreise erreicht und das ganze, auf dem Valutaexport begründete Produktionsgebäude stürzen würde, macht die Geschäftslage unsicher — noch lange bevor wirkliche Unverträglichkeit und Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Dieses zwingt die Banken, die Kredite einzuschränken — und wer nicht seinen Kredit erhält, wird auch seinen Kunden schwerlich Kredit gewähren können, so daß die Knappheit sich bis in den Kleinhandel fortplant und auch den Gang der Produktion ändert.

Kann man aber schon jetzt von einer Produktionskrise in Deutschland sprechen? Die Berichte der Arbeitsämter lassen vorerst nur vereinzelt unmittelbare Arbeitsverfügungen und Arbeiterentlassungen erkennen; aber als warnendes Zeichen für das Sinken der Konjunktur tritt allgemeiner die Feststellung der Nachweise über eine Zurückhaltung in der Bedarfsanmeldung von Arbeitskräften hervor. Die Forderung der Ausfuhr ist bei dem letzten Marktzug wesentlich schwächer in Erscheinung getreten, zum Teil ganz ausgeblieben. (Monatsbericht des Reichsarbeitsrates vom 12. September.) Seitdem ist die Markt stabiler geworden. Die alten Aufträge werden allmählich erledigt — und die Industrie steht vor einem bereinigten Markt, vor gehobenem Kredit. Manche Zweige, die für das Inland arbeiten, stehen schon in der Krise: (das Zeitungsgewerbe!). Von den Zweigen, die ihren Absatz im Ausland suchen, scheinen die Textil- und die Lederindustrie in rüchlicher Konjunktur zu sein. Die Produktionskrise würde aber nicht eine Folge der Kreditkrise sein. Diese ist vielmehr ein warnendes Zeichen der Konjunkturdämpfung, deren Ursache in den wachsenden Absatzschwierigkeiten liegt. Diese Absatzschwierigkeiten sind dadurch auch die Produktionsstörung können aber vermieden werden: erstens — im Falle eines neuen (— der jetzt auch eingetreten ist. — Die Med. —) Marktzuges: nur vorübergehend, nur schwach. Diese Medizin wirkt bei wiederholtem Genus immer schwächer: die Preise, — sogar die Pausenpreise passen sich immer rascher und mit den notwendigen Folgen, die wir kennen, an. Zweitens aber — im Falle der Konjunkturbesserung in Westeuropa und Amerika, die den Bedarf erweitern und die Weltpreise herabsetzen würden. Das würde eine Vertiefung der deutschen Krise in der Tat verhindern.

Selbstverständlich sind alle Arbeiter der Welt im höchsten Grade daran interessiert, daß die deutsche Arbeiterschaft von einer Produktionskrise — und der daraus folgenden Schwächung im politischen und sozialen Kampf — verschont bleibt.

Ministerielle Bescheide und Erlasse zur Dienstausweisung und Befoldung der Baukontrollen in Preußen.

Der Erlaß des Staatskommissars Schmidt mit dem hoffnungsvollen Titel „Sonnt“ vom 12. Dezember 1918 hat in der Art der Durchführung die Bauarbeiter und besonders die in seiner Folge angestellten Baukontrollen stark enttäuscht. Der Erlaß war an die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und an den Herrn Reichspräsidenten des Reichs gerichtet. Diese sollten „sonst“ alles Erforderliche zur Durchführung des Erlasses tun. Nach Bekanntgabe des Erlasses hat die Sozialpolitische Abteilung der damaligen Staatskommission der Gewerkschaften Deutschlands keine Mühe

geschaut, ihn auch durchzusetzen. Dabei mußte vor allem darauf geachtet werden, daß die Kontrollen durch die Dienstausweisung ausreichende Befugnisse erhielten sowie eine Entlohnung, die ihren wichtigen und schwierigen Aufgaben entspreche, ihnen ein ordentliches Auskommen bot und damit auch ihre Dienstfreudigkeit sicherstellte. Für eine Dienstordnung hatte das Ministerium der öffentlichen Arbeiten wertvolle Vorarbeit geleistet durch einen „Minderlaß, betreffend Arbeiterbeschäftigungen“, den es am 22. März 1910 an die Regierungspräsidenten herausgegeben hat. Darin wird unter anderem gesagt: „Von Seiten der Polizeibehörden wird jetzt mehr als in den früheren Jahren der Überwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeiterfürsorge, Gerüstordnungen, Baupolizeiverordnungen usw. durch außerterminliche Kontrollen eine größere Aufmerksamkeit zugewandt werden müssen. Namentlich die Beschaffenheit und Konstruktion der Gerüste, die Abdeckung der Balken- und Trägerlagen, die Herstellung von Aufzügen, Hebezeugen, Windevorrichtungen usw. kann nur von Personen beurteilt werden, die durch eine besondere technische Schulung dazu fähig sind. Durch die den Berufsgenossenschaften gesetzlich obliegende Pflicht zur Anstellung von Aufsichtsbeamten werden die Polizeibehörden von ihrer Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit auf den Bauten nicht befreit. In welchen Zwischenräumen die außerterminliche Überwachung zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.“

Sehr bemerkenswert ist in diesem Erlaß, was das Ministerium von den Gemeinden schon im Jahre 1910 forderte: „Soweit die Anstellung einer eigenen technischen Kraft die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeibezirks übersteigt, wird sich eine Vereinbarung zur Anstellung eines gemeinschaftlich zu beschaffenden Beamten mit einem oder mehreren benachbarten Verbänden unschwer ermöglichen lassen. . . Im jederzeit einen Ueberblick darüber gewinnen zu können, wie die Beschäftigungen vorgenommen sind, eruchen wir, Anordnungen zu treffen, daß in allen größeren Gemeinden mit reger Bautätigkeit, jedenfalls aber in allen Städten und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und in den Vororten der großen Städte amtliche Aufzeichnungen darüber geführt werden, aus denen auch Zahl und Art der festgestellten Uebertretungen und die erfolgten Strafen ersichtlich sind.“ Mit Nachdruck verlangte das Ministerium eine Vermehrung der Baukontrolle. Sollten sich diese Maßnahmen in den Gemeinden Schwierigkeiten entgegenstellen, so verlangte der Erlaß, daß gegebenenfalls Zwang angewendet werde. Das wurde zu einer Zeit geschrieben, als man in den preussischen Regierungskreisen sicherlich noch nicht an eine Anstellung von Arbeiterkontrollen dachte. Unter dem 30. August 1919 wurde durch Ministerialrunderlaß ein „Muster zu einer Dienstausweisung für Arbeiterkontrollen auf Bauten“ für die Ortspolizeibehörden usw. veröffentlicht. Die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Gewerkschaften erhielten dadurch die Möglichkeit zu neuer Betätigung für den Schutz der Arbeiter. Dagegen nahm die Sache mit der Bezahlgang der Kontrollen einen anderen Verlauf. Die reaktionären Einflüsse machten immer wieder Vorstellungen bei den ministeriellen Stellen nötig. Unter dem 15. September 1920 hat das Ministerium für Volkswohlfahrt bezüglich der Arbeiterkontrollen auf Bauten folgenden Runderlaß an die Regierungspräsidenten usw. gerichtet:

„Aus den auf den Erlaß des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß eine Hinzuziehung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande bei Ausübung der Baukontrolle noch nicht in genügendem Maße erfolgt. Die bisherige ablehnende Haltung der Ortspolizeibehörden wurde hauptsächlich mit dem Mangel der Bautätigkeit begründet. Aber auch dort, wo Bauten in ausreichender Zahl ausgeführt wurden, zögern die Gemeinden mit der Anstellung solcher Kontrollen. — Wo bisher ihre Hinzuziehung stattgefunden hat und ihrer Dauer nach ein Urteil ermöglicht, hat sie sich nach den übereinstimmenden Berichten überall bewährt. Ich erlaube deshalb, erneut im Sinne des erwähnten Erlasses auf die Ortspolizeibehörden einzuwirken. Inwieweit die einzelnen Ortspolizeibezirke nicht leistungsfähig oder zu klein sind, um einen Arbeiterkontrollen selbst zu beschäftigen, wird sich durch geeigneten Zusammenstoß mehrerer Ortspolizeibezirke oder durch Uebernahme der Kosten auf die Kreise ein geeigneter Weg zur Durchführung der Vorschläge bieten. — Zum 1. Mai 1921 sehe ich einem Bericht darüber entgegen, in welchen Orten (oder Kreisen) neuerdings Baukontrollen aus dem Arbeiterstande angestellt sind, in welcher Form die Anstellung erfolgt ist (Privatdienstvertrag oder Beamtenverhältnis), welche Entschädigung gezahlt wird und welche Erfahrungen mit den bisher angestellten Baukontrollen gemacht sind. J. A. Conze.“

Am 3. September 1920 hatte die Sozialpolitische Abteilung der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands dem Volkswohlfahrtsministerium in einer Eingabe die Notwendigkeit vorgetragen, die Baukontrollen auskömmlich zu bezahlen. Darauf erhielt sie aus dem Ministerium am 28. September 1920 (gezeichnet unterm 16. September) folgendes Schreiben: „Ueber die Höhe der den Arbeiterkontrollen auf Bauten zu gewährenden Entschädigungen können allgemeine Richtlinien für ganz Preußen nicht aufgestellt werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, ist die Festlegung der Anstellungsgrundlagen Sache der Gemeindebehörden und Gemeindeverbände; sie muß ihrer freien Entscheidung überlassen bleiben. Sodann hängt die Höhe der Entschädigung davon ab, ob eine ständige Beschäftigung der Arbeiterkontrollen erfolgt oder ob nur eine gelegentliche Heranziehung zu den Dienstgeschäften notwendig wird. Endlich muß bei der Bemessung der Entschädigung in Betracht gezogen werden, wie die allgemeinen örtlichen Preisverhältnisse gestaltet sind, ob durch günstige Jahrgelagen die Möglichkeit der Fahrradbenutzung und dergleichen eine vermögensmäßig schnelle Erledigung der Dienstgeschäfte ohne die Notwendigkeit, außerhalb der Wohnung Rahlzeiten ein-

zunehmen, möglich ist und wie weit der Arbeiterkontrollen seine freie Zeit zu anderen weitem Gewerbe benützen kann. — Ein Eingreifen des Fürstorgans für Beamte aus den Grenzgebieten bei der Anstellung von Baukontrollen halte ich für ausgeschlossen und für nicht zulässig. — Fünf Abbrüche heute an die Regierungspräsidenten ergangenen Erlasse füge ich zur Kenntnisnahme bei. Gleichzeitig übersende ich einen Auszug aus den mir über die bisherige Durchführung der Organisation zugegangenen Berichten. J. A. Conze.“

Hieran anschließend sei gleich bemerkt, daß nach den vorliegenden, sehr allgemein gehaltenen Berichten in 24 Regierungsbezirken so gegen 80 Baukontrollen angestellt und weitere Anstellungen in Vorbereitung sind. Nach den diesjährigen Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind in Preußen insgesamt 78 solcher Kontrollen angestellt und tätig. Angesichts der Notlage einzelner Baukontrollen erforderte die wenig feste Haltung des Ministeriums, daß die Sozialpolitische Abteilung des Reichsministeriums, dies führte zu einem Vorgehen in der Preussischen Landesversammlung, wo am 21. September 1920 der „Antrag des Abgeordneten Graf, Frankfurt a. M. und Genossen über Baukontrollen“ beraten und durch den Kollegen Gaeße, Wiesbaden, in ausgedehnter Weise begründet wurde. Gaeße hat hierbei auf die ungenügenden Besoldungsverhältnisse einzelner Baukontrollen recht eindringlich hingewiesen. Der Regierungsvertreter stellte eine Änderung oder Abhilfe in Aussicht. Dem folgten Verhandlungen im Ministerium, die sich bis Ende des Jahres 1921 hinzogen und dann die Sozialpolitische Abteilung betraufte, dem Ministerium unter dem 1. Dezember 1921 eine Eingabe, betreffend Gehälter oder Löhne der Baukontrollen, einzureichen unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 18. Dezember 1918. In dieser Eingabe wurden die beschiedenen Einwände und sonst aufgeworfene Fragen zu der Anstellung und der Besoldung der Baukontrollen eingehend behandelt und außerdem unter eingehender Begründung gefordert, daß durch Ministerialrunderlaß an die Regierungspräsidenten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu dem Erlaß des Staatskommissars vom 13. Dezember 1918 die Anstellung von Baukontrollen betreffend, folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Da eine vorübergehende Anstellung der Baukontrollen für eine kurze Zeitdauer im Jahr oder für einige Tage in der Woche schon deshalb nicht angängig ist, weil es diesen Angestellten sehr schwer fallen dürfte, für die Zeit der Untätigkeit anderweitige Beschäftigung zu erhalten, und außerdem, daß eine vorübergehende Anstellung mit dem Zweck dieser Bauaufsicht nicht vereinbar werden kann, so ist überall, wo derartige Anstellungsverhältnisse bestehen, sofort eine Befestigung durch eine Erweiterung des Aufsichtsbereichs usw. anzustreben. Eine beamtete Anstellung für kurze Zeitdauer oder nur für vorübergehende Zeit im Jahre ist unzulässig.
2. Den aus den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter angestellten Baukontrollen muß als Anfangsgehalt (Gehalt oder Lohn) mindestens der tarifliche Orts- oder Bezirkslohn mit den Feuerungszuschlägen seiner Gewerkschaftsorganisation gewährt werden.
3. Dieser Lohn ist bei der Gehaltsfestsetzung als Gehaltsklasse anzusehen, das heißt, danach ist die Gehaltsklasse zu bestimmen und darf nicht unter diesem Lohnsatz stehen.
4. Ist der Baukontrollen (nach Ziffer 2 und 3) einer Gehaltsklasse zugeteilt, dann soll das Gehalt in weiterer Folge mit den Gehaltssteigerungen dieser Klasse steigen. Bei Wochenlöhnen bleibt immer der zurzeit geltende berufliche Lohn maßgebend.
5. Außerdem sind dem Baukontrollen für Kleider, Stiefel usw. Sonderzuschläge zu bewilligen und ebenso Tagegelder für sonstige mit der Diensttätigkeit verbundene Ausgaben. Für die Diensttätigkeit außerhalb des Ortes oder im Streife usw. sind die Fahrgehalte für Bahnbenutzung 3. Klasse und erhöhte Tagegelder (Diäten) festzusetzen. Die letzteren Tagegelder müssen den Feuerungsverhältnissen entsprechen.
6. Das bei Ziffer 1 bis 5 Aufgeführte soll auch für die Kriegsbeschädigten als Baukontrollen gelten.

Darauf erhielt die Sozialpolitische Abteilung unter dem 17. Januar 1922 folgendes Antwortschreiben: „Die vorgetragenen Wünsche auf ausreichende Bemessung der den Arbeiterkontrollen gewährten Entschädigung erkenne ich als berechtigt an.“ Auch ich halte es im Interesse des Bauarbeiterschutzes für notwendig, daß die Baukontrollen möglichst nur aus der Reihe besonders tüchtiger und erfahrener Arbeiter hervorgehen. Wie ich aber bereits in meinem Schreiben vom 15. September 1920 (— 11. 9. Nr. 485) ausgeführt habe, ist — abgesehen von wenigen Bezirken, in denen die Ausübung der örtlichen Baupolizei in den Händen von Staatsbehörden liegt — die Festlegung der Anstellungsgrundlagen Sache der Gemeinden und Gemeindeverbände und muß ihrer freien Entscheidung überlassen bleiben. Um trotzdem auf zweckmäßige Arbeitsbedingungen für die Arbeiterkontrollen nach Möglichkeit hinzuwirken, werde ich den kommunalen Baupolizeibehörden allgemeine Anhaltspunkte für die Anstellungsform und Entlohnung zugehen lassen. Die Ausarbeitung dieser Richtlinien ist in die Wege geleitet. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß ein Teil der Gemeinden bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, so daß die Erfüllung auch der gemäß berechtigten Wünsche hier und da zur Unmöglichkeit wird.

Soweit staatliche Baupolizeibehörden in Frage kommen — zurzeit nur auf dem platten Lande und in den arbeitslosen Städten der Provinz Hannover — habe ich eine Nachprüfung der Frage veranlaßt, inwieweit eine Erhöhung der den Arbeiterkontrollen zu gewährenden Entschädigungen angezeigt ist. G. H. H. H. H.

Auf Grund dieses Schreibens wurde durch persönliche Unterredungen von neuem vorwärtsgebrängt und dabei auch darauf hingewiesen, daß für die Baukontrollen der Polierlohn als berechtigt zu fordern sei. Dadurch veranlaßt, erhielt der Sekretär der Sozialpolitischen Abteilung im Ministerium am 15. Juli 1922 folgendes Schreiben ausgehend: „11. 9. Nr. 421. Besoldung und Urlaub der Arbeiterkontrollen auf Bauten. — Berichte vom 13. Dezember

1921 — I F 6228 — 14. Februar 1922 — I F 101 — 29. März 1922 — I F 1298 — und 14. Juni 1922 — I F 2479 —

Der von Ihnen erbetenen besonderen Ermächtigung, in Zukunft ohne Einholung der ministeriellen Genehmigung die Tagesgelber der Arbeiterkontrollen selbständig festzusetzen, bedarf es nicht. Bereits in meinen Erlässen vom 22. September 1920 — II 9 478 — 24. Februar 1921 — II 9 188, und 12. August 1921 — II 9 885 — habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es Ihrem Ermessen überlassen bleibt, die Höhe der Tagesgelber innerhalb des Rahmens der Ihnen überwiesenen Mittel festzusetzen. Hiernach habe ich auch keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß Sie die Entlohnung der Arbeiterkontrollen auf den tarifmäßigen Stundenlohn der Maurerpoliere festsetzen, sofern die Arbeitskraft voll ausgenutzt wird. Da die Entlohnung nach den auch weiterhin Geltung behaltenden früheren Grundätzen lediglich in Form von Tagesgelbern gewährt werden soll, kann die Bezahlung von Urlaubstagen nicht erfolgen. Die Ausübung von Revisionstätigkeit der Arbeiterkontrollen bedarf jedoch noch einer genaueren Ueberwachung. Die Arbeiterkontrollen haben sich auf das eigentliche Gebiet der Baupolizei zu beschränken, die Ueberwachung von Wegebauten, die der Arbeiterkontrollen in Hannover überantwortet, gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeiterkontrollen. Auch halte ich es nach wie vor nicht für erforderlich, daß jeder noch so geringfügige Bau überwacht wird. S. A.: Conze."

Die Frage über die Bezahlung der Urlaubstage und des Urlaubs überhaupt und besonders die ministerielle Auffassung über die Befugnisse der Baukontrollen bei der Revisionstätigkeit gaben Ursache zu weiteren Verhandlungen, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Im Zusammenhang damit steht ein am 7. September 1922 bei dem Gewerkschaftsbund eingegangenes Schreiben, worin der Minister für Volkswirtschaft den Regierungspräsidenten, dem Regierungspräsidenten in Berlin, dem Verbandspräsidenten in Essen und dem Oberpräsidenten in Charlottenburg am 23. August 1922 zur Befreiung etwaiger bei Auslegung seines Minderlasses vom 15. Juli 1922 — II 9 Nr. 592 — entstehender Zweifel darauf hinwies, daß Arbeiterkontrollen, soweit sie auf Grund des Reichsmantelkaribetrages ange stellt sind, auch das sich aus dem Tarifvertrag ergebende Recht auf Urlaub aufsteht.

Diesem Schreiben war ein Abdruck des Minderlasses über Arbeiterkontrollen auf Bauten vom 15. Juli 1922 (II 9 Nr. 592) beigelegt. Der Minderlass war an die gleichen Regierungsstellen gerichtet wie das vorstehende Schreiben. Er lautete: „Die auf meinen Erlaß vom 15. September 1920 — II 9 Nr. 485 — erhaltene Berichte lassen erkennen, daß die Entlohnung der von den Gemeinden und Gemeindeverbänden angestellten Arbeiterkontrollen nach den verschiedensten Grundätzen erfolgt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nunmehr gebeten, allgemeine Richtlinien für gleichartige Entschädigung der Arbeiterkontrollen aufzustellen. — Diesem Wunsche kann im Hinblick auf die Wichtigkeit der Tätigkeitsumfanges der Arbeiterkontrollen nicht entsprochen werden. Als Inhalt im allgemeinen können jedoch die Grundsätze, nach denen die Entlohnung der vom Staat beschäftigten Arbeiterkontrollen erfolgt, dienen. Diese erhalten neben einer etwa erforderlichen Reiseentschädigung als Tagesgelb den achtfachen Betrag des tarifmäßigen Stundenlohnes für Maurerpoliere, sofern ihre Arbeitskraft voll in Anspruch genommen ist. Zudem ist Abkürzung des diesbezüglichen, an den Regierungspräsidenten in Hannover ergangenen Erlasses zur Kenntnis beifüge, erjuche ich, den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine entsprechende Regelung der Entlohnung der Arbeiterkontrollen zu empfehlen. S. A.: Conze."

Verlauf und Ergebnis der Verhandlung im Ministerium für Volkswirtschaft lassen die Schwierigkeiten erkennen, die sich den klaren und berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenstellen. Zu überwinden sind die widerstrebenden Einflüsse nur durch größere Anteilnahme und festgeschlossenes Handeln der Bauarbeiter. Vor allem ist zu verlangen, daß sich die Vertreter der Arbeiterschaft in den Gemeinden- und Kreisparlamenten unserer Schutzsache nachdrücklich annehmen. Aber auch in unsern Kreisen darf nicht vergessen werden, daß bisher jedes Schutzes durch ausdauernden und zähen Kampf errungen werden mußte. G. Heinke.

Baugewerbliches.

24 Tote, 59 Schwer-, 18 Leichtverletzte. In einem Jahre hat der Dachdeckerberuf 101 Unfälle zu verzeichnen, darunter 29 Tote. Es ist geradezu schrecklich, wie seit ein bis zwei Jahren die Ziffer der Abstürze zugenommen hat. In jeder Nummer der „Dachdecker-Zeitung“ eine ganze Anzahl derer, die als Berufsoffer gemeldet werden mußten. Von vielen Abgestürzten wird in der Presse überhaupt nicht berichtet; bei den hundert Unfällen handelt es sich nur um solche, von denen der Verband Nachricht bekommen hat.

Zu diesen Opfern aus dem Dachdeckerberuf kommen noch die der Maler, Glaser, Klempner, Schornsteinfeger usw.; aber auch Maurer und Zimmerer stellen Unfallschicksale in großer Zahl, so daß die Absturzgefahren vom Dache seit einigen Jahren geradezu unerhörte Opfer fordern. Warum wohl? Nun, verschiedentlich haben wir schon auf ihre Ursachen hingewiesen, wollen sie aber hier nochmals kurz zusammenfassen. Einmal hat im Baugewerbe ein mörderisches Sparsystem an Gerüstmaterial eingerissen. Die Schutzgerüste werden den auf dem Dache Arbeitenden direkt unter den Füßen weggerissen; kein Mensch nimmt Rücksicht auf Dachdecker, Klempner, Maler, Glaser usw. Die Unternehmer in diesen kleinen Berufen können gar nicht über so viel Gerüstmaterial verfügen, um ein stehendes Schutzgerüst anbringen zu können. So wird zwischen „Himmel und Erde“ gearbeitet. Auch in der Arbeiterschaft des Baugewerbes selbst ist das Interesse für Schutz aller am Bau Beschäftigten ge-

ringer geworden. Ein mörderisches Sparsystem, Prämienswesen, Ueberstunden usw. lassen jede Solidarität erlöschen. An Bauten, wo in Afford gearbeitet wird, ist Rücksicht auf den Nebenmenschen unbekannt; wer ein Wort sagt, dem wird bestenfalls mit dem Rattenfuß gedroht. Innere Abdeckung wird als Luxus betrachtet, von außen wird oft über die Hand gemauert; steht ein Gerüst, wird es sofort entfernt, wenn der letzte Kalkspritzer vertan worden ist. Mit einem Wort: schauerhafte Zustände.

Eine nicht gering anzuschlagende Ursache der Absturzgefahren liegt in der dreitausendfachen Verteuerung der Holzpreise. Jeder Zentimeter Holz ist eine kostbare Sache, aber auch jeder Nagel, jede Klammer ein hohes Vermögensobjekt. Man möchte oft aufschreien vor Wut, wenn man sieht, wie auch diese Folgen der Kriegsnot an Arbeiterleben und Gesundheit sich rächen, wie gebrochene Glieder, verglaste Augen fürchterliche Quittungen solcher wahnsinnigen Zustände darstellen, worunter Meister und Gesellen leiden. Die Kapitalnot drängt jeden Schuß zu umgehen. Wenn das Dach zu ist, gibt es Geld vom Unternehmer. Also drauf und dran! Die Arbeitsleistung ist größer geworden, auf allen Seiten drängt es rasch vom Bau herabzukommen. Bei Reparaturen schimpft der Hausbesitzer, wenn der eine Meister erst ein Gerüst bauen, der andere ein paar Straßen weiter es ohne Gerüstwagen will. Also macht man es dort auch so. Drauf und dran, wenn auch ein paar Stunden später das Gehirn und das Blut das Pflaster färbt.

Schließlich tragen noch zu den Gefahren bei die Hängegerüste, die in acht Jahren verlotterter Wirtschaft verfaulten Balken, Bretter, Gefimse, Windsänge, verrostete Minneneisen, zerfressene Rändel, die schlechten Stricke und ungenügend ersetztes Gerüstmaterial. Hinzu kommt die nicht mehr in gleichem Umfang vorhandene Energie und Sicherheit der Arbeiter, die sich nicht mehr so verkümmern können wie früher und viel eher Schwindelanfällen unterliegen.

Ungeheure Gefahrenquellen überall, dazu schlappe Kontrollen der Aufsichtsorgane, die mit geringen Ausnahmen jedes Durchgreifen vermissen lassen! Und weiter: kein genügender Verständnis bei den Behörden für unsere große Not. Ein Toier hier, zwei Abstürze da, das genügt nicht, um die Gesetzgeber aufzuwecken. Es sind ja keine Massenunglücke, sondern immer nur einzelne; aber sie häufen sich zu Bergen von Leichen und bilden eine harte Anklage, ein Verbrechen. Im Prozentverhältnis sind es ungeheure Opfer der Baubetriebe.

Wir müssen die Öffentlichkeit mobilisieren. Wir haben die Pflicht, den Schleier vor diesem sträflichen Tun wegzureißen. Schreiben wir denen, die es hören sollen, unsere Anklagen ins Gesicht, peitschen wir die Gesetzgeber auf, damit sie unsere Not erkennen. Zu diesem Zweck soll am Dienstag, 7. November, in Berlin eine Aussprache der Beteiligten unter Teilnahme der Behörden stattfinden. Alle von der Absturzgefahr betroffenen Gewerbe- und sonstigen Interessenten sind zu dieser Rundgebung eingeladen, auch die Unternehmer, unter denen vom Kleinmeistertum ebenfalls Opfer gefordert werden, sind hierzu gebeten.

Der Verband sozialer Baubetriebe erhöhte sein Stammkapital. In der Gesellschafterversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe am 17. Oktober wurde das Stammkapital von 7 600 000 M auf 25 Millionen Mark erhöht. Von dem neuen Stammkapital übernahm der Deutsche Bauarbeiterverband aus seinen Sozialisierungsbeiträgen 12 829 000 M, der Verband der Bergarbeiter 1 200 000 M, der Fabrikarbeiterverband 1 000 000 M, der Galzarbeiterverband 900 000 M, der Transportarbeiterverband 500 000 M, der Verband der Maler 310 000 M, der Zentralverband der Zimmerer 200 000 M, der Zentralverband der Dachdecker und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100 000 M. Der Rest wurde von den Verbänden der Maschinisten und Heizer, Sattler und Tapetierer, Steinarbeiter, Lötger, Steinseger, dem Deutschen Polierbund und einigen Bauhüttenbetriebsverbänden aufgebracht. Weitere Mittel im Betrage von mehreren Millionen Mark sind bereits jetzt auf die nächste Stammkapitalerhöhung gezeichnet und mehrere Gewerkschaften haben die Zeichnung beträchtlicher Summen in Aussicht gestellt.

Submissionsblüte. Von der Finanzdeputation in Hamburg waren Malerarbeiten zur Erneuerung von äußeren Fensteransätzen am Stadthaus, Straßenfronten Neuerwall 86/88 und Stadthausbrücke 2, sowie am Stadthausweiterungsbau, Stadthausbrücke 8, an den ersten 12. auf festem Lande sich befindlichen jentrechteten Fensterreihen, zu vergeben. Die Submission war auf den 2. Oktober 1922 angezählt und hatte folgendes Ergebnis:

	Sos 1 mit Lohnkauf	Sos 2 ohne Lohnkauf
1. Paul Ritter	351 140	351 440
2. Otto Garber	241 000	285 000
3. Karl Frankenhäuser	—	250 000
4. G. F. W. Frevort	—	150 250
5. S. Siggekow	—	132 500
6. J. W. A. Vocht	—	120 000
7. E. W. Willa	—	98 000
8. Aug. Witt	—	78 550
9. Otto Kurz	—	70 800
10. Vereinigte Malerbetriebe	59 000	70 000
11. Paul Hasenbergl	—	65 000
12. P. Peters	—	47 750

Das höchste Angebot — ohne Lohnkauf — ist mit 351 440 M 7, Amal so hoch, die Differenz beträgt 303 690 M und ist um 636 Prozent höher als das niedrigste Angebot, das mit 47 750 M abgegeben wurde. Um der Sache auf den Grund zu gehen, haben wir eine genaue Berechnung des zu vergebenden Auftrages nach den borgezeichneten Bedingungen veranlaßt, die einen Preis von 144 491 M ermittelte. Errechnete man aus den obigen 12 Angeboten den Durchschnittspreis mit 143 274 M, so dürfte das ungefähr dem notwendigen Aufwand für die Ausführung der Arbeit entsprechen. — Alle Schlussfolgerungen aus dieser düsternen Submissionsblüte überlassen wir unsern Kollegen. Die Be-

strebungen der Arbeitgeber nach einem einheitlichen Kalkulationssystem entspringen einem dringenden Bedürfnis; welchen Erfolg diese Bemühungen bisher hatten, zeigt die Submission. Die Einheit und Geschlossenheit, die von den Arbeitgebern gegen die gerechten Lohnforderungen der Gehilfen und gegen eine zeitgemäße Erhöhung des Kostgelbes für ihre Lehrlinge aufgebracht wird, geht sofort in die Brüche, wenn es sich um anderes als die Niederhaltung der eigenen Arbeiterschaft handelt.

Gewerkschaftliches.

Für das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien. Ein Kongreß der Bäckereiarbeiter tagte am 14. und 15. Oktober in Köln, der sich mit dem gesetzlichen Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien beschäftigte. Vertreten waren Deutsches, Frankreich, England, Oesterreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, Südslawien, Italien, die Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Sowjetrußland. Auch das Internationale Arbeitsamt hatte einen Vertreter entsandt. Der Vorsitzende des deutschen Bäckerverbandes, Diermeier, referierte über die Notwendigkeit des gesetzlichen Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Ein umfangreiches „Manifest an die Bäckereiarbeiter der Welt“ fordert diejenigen Bäckereiarbeiter, die heute noch Nachtarbeit verrichten müssen, auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften sich gegen diese Einrichtung zu wenden. Alle gewerkschaftlichen Organisationen der Bäckereiarbeiter werden ersucht, unverzüglich die Aktion zur gesetzlichen Beseitigung der Nacht- und Sonntagsarbeit einzuleiten und sie mit allen zulässigen Mitteln zu einem siegreichen Ende zu führen. Ein Aufruf „An die Arbeiterschaft“ fordert auf, die von den organisierten Bäckereiarbeitern zu treffenden Maßnahmen zu unterstützen und ihnen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bei der Aufklärungsarbeit Hilfe zu leisten.

Ueber die Bildungsarbeit der Gewerkschaften macht die Zeitschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, Mitteilungen und Randglossen. Die Zeitschrift sieht als entscheidendes Ziel der gewerkschaftlichen Kulturarbeit die Verkürzung der Arbeitszeit an und gibt zu, daß durch sie der Arbeiter im allgemeinen neuere und höhere Bedürfnisse empfindet. Allerdings nennt sie diese Bedürfnisse „Ansprüche und Forderungen der Arbeiterschaft“. Offenbaren Reiz erwecken bei dem „Arbeitgeber“ die Mitteilungen der Gewerkschaften über den Stand ihrer Presse. Man könnte bei Vergleichen, so erklärt die Zeitung, mit dem Kostenaufwand und der Auflage unserer Arbeitgeberpresse, soweit man überhaupt von solcher reden kann, nur traurig und nachdenklich werden. Bemerkenswert findet es die Zeitung, daß die Arbeitersekretariate vermehrt und ihnen in manchen Fällen auch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt worden seien. Ausdrücklich verzeichnet sie die verschiedenen Kurse der einzelnen Gewerkschaftsstellen in bezug auf das Betriebsrätewesen. Daß von seiten der Gewerkschaften mit Vergütung auf die Universität Frankfurt a. M. hingewiesen wird, ist der Zeitung besonders stark aufgefallen. Sie erklärt zum Schluß, daß die Gewerkschaften mit berechtigtem Stolz sagen könnten: „Widen wir auf den Weg zurück, so läßt sich feststellen, daß wir auf einen vollen und schönen Erfolg hinarbeiten können.“

Sozialpolitisches.

Durchführung des Achtstundentages. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates wurde über das Arbeitszeitgesetz verhandelt. Dabei wurden Beschlüsse gefaßt, die den schärfsten Widerspruch der Arbeiter hervorriefen. Die Beschlüsse wurden mit ganz geringer Mehrheit, meist mit 15 gegen 14 oder 14 gegen 13 Stimmen, gefaßt. Nach diesen Beschlüssen gilt das Arbeitszeitgesetz für die in Gewerbebetrieben, einschließlich des Handels und des Bergbaues, beschäftigten gewerblichen Arbeiter und die mit ihnen in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebsbeamten. Dem Gesetze unterstehen auch die Lehrlinge und die in den Betrieben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigten Arbeiter (Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe). Dagegen unterliegen die in der See- und Binnen-Schifffahrt beschäftigten Personen dem Gesetz nicht. Hier wurde auch gegen die Regierungsvorlage gestimmt. Gegen den Widerspruch der Regierung wurde auch beschlossen, nicht nur die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe, sondern auch die mit der Landwirtschaft eng verbundenen Handwerksbetriebe (Schmiede, Stellmacher und Sattler) von dem Geltungsbereich des Gesetzes auszuschließen. Nach der Vorlage besteht in der Regel die 48-Stunden-Woche. Es wurde noch beschlossen, auf Antrag der Arbeitgeber, die Beschränkung auf eine Stunde Mehrarbeit am Tage (nach dem Washingtoner Abkommen) zu streichen und zu gestatten, daß an den beiden letzten Tagen der Woche und vor den hohen Feiertagen bis 10 Stunden gearbeitet wird im Rahmen der 48-Stunden-Woche. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit soll das Höchstmaß der wöchentlichen Arbeitszeit 56 Stunden betragen.

Neue Preiserhöhungen im Oktober. Die Feuerungswerte, die Mitte August mit einer Dollarterhöhung bis auf 2400 einsetzte, ist in der zweiten Hälfte des Monats September nur vorübergehend etwas zum Stillstand gekommen, als der Wert des Dollars wieder um 1000 auf 12—1400 zurückgegangen war. Dabei war ein Rückgang derjenigen Preise, die bereits sich einem höheren Dollarwert angepaßt hatten, höchstens bei ganz wenigen Preisen, die bereits das 4—500fache des Friedenspreises erreichten, zu verzeichnen. Seitdem Ende September und Anfang Oktober einem vorübergehenden Stillstand der Devisen eine neue erhebliche Steigerung derselben folgte, setzte auch eine weitere Aufwärtsbewegung der Inlandspreise ein. Die Angleichung der Innen-Preislage und damit des Innenwertes der Mark an ihren Realwert beginnt, sich fortzusetzen. Der Oktober bringt vor allem drei Preiserhöhungen, die auf das gesamte innere Preisniveau und damit auf den Gesamtstand der Einkommen und Kaufkraft zurückwirken: Eine wesentliche Steigerung des Brotpreises, der Kohle und eine nennenswerte Er-

höhung der Eisenbahn-Tarife. Angesichts der durch die Valuta-Entwicklung bedingten Steigerung des Preises für das Auslandsgeld ist die Reichsgetreidekasse bereits angewiesen worden, den Abgabepreis für ihr Getreide entsprechend zu erhöhen. Außerdem plant das Reichskabinett eine Verdreifachung des Preises für das erste Drittel der Getreideumlage. Trotz des heftigen Widerstandes, auf den diese Erhöhungen bei den sozialistischen Parteien stießen, ist nach Lage der Dinge voraussichtlich mindestens mit einer Verdoppelung des Brotpreises zu rechnen. Schon ist auch von offizieller Seite auf die entsprechende Anpassung der Gehälter und Löhne proklamiert worden. Dazu kommt die Erhöhung der Kohlenpreise rückwirkend ab 1. Oktober um 500-1000 M pro Tonne, die sich natürlich in sämtlichen Preisen der Industrie auswirken wird, ebenso in den Preisen für Licht und Heizung, so daß schon dadurch eine fühlbare Mehrbelastung der einzelnen Haushaltungen eintreten muß. Schließlich wird die Reichseisenbahn gezwungen, durch die in den letzten Monaten eingetretenen Gehalts- und Lohnsteigerungen, vor allem aber durch die bereits auf das 400- und 500fache gestiegenen Materialpreise, am 15. Oktober die Gütertarife um 50 % zu erhöhen, am 1. November die Personentarife um 100 %, und bereits sind für die folgenden Monate weitere Preissteigerungen in Aussicht genommen.

Jahr Ablieferung der Steuermarken für 1922 wird berichtet: Nach den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 sind die benutzten Einkommensteuermarken in Zukunft nicht mehr bei den Steuerbehörden, sondern bei den Finanzämtern abzuliefern. Bei Ablieferung der Steuermarken an die Steuerkassen im Frühjahr dieses Jahres war der Andrang trotz vermehrter Annahmestellen so groß, daß eine große Anzahl der Erschienenen ununterrichteter Sache umkehren und ihr Teil an einem andern Tage von neuem versuchen mußten. Um dieses in Zukunft bei Ablieferung der Steuermarken an die Finanzämter zu vermeiden, ist von einem Finanzamt angeordnet worden, darauf hinzuwirken, daß die Arbeitgeber die Steuerbücher ihrer Arbeitnehmer durch Einschreibebrief dem zuständigen Finanzamt übersenden. Zuständig ist das Finanzamt, das in dem Steuerbuch für 1923 bezeichnet wird, nicht wie im Steuerbuch für 1922. Falls Arbeitgeber die Ablieferung nicht übernehmen wollten, so empfiehlt es sich, daß dann auch die Arbeitnehmer die Steuerbücher durch Einschreibebrief dem Finanzamt übersenden.

Den Steuerbüchern wird ein jähriger Zettel beigelegt, der etwa folgenden Inhalt haben dürfte:

Ablieferung der Steuermarken für 1922.
Sofern der Arbeitgeber von dem Rechte der Gesamtablieferung aller geklebten Steuermarken an das Finanzamt keinen Gebrauch macht, ist jeder Arbeitnehmer nach § 42 der Durchführungsbestimmungen zum Lohnsteuergesetz verpflichtet, sämtliche für ihn geklebten Steuermarken und sonstige in seinen Händen befindliche Anzeiger über einbehaltenen Steuern öffentlicher Kassen usw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 während des Monats Januar 1923 an das aus seinem Steuerbuch für 1923 ersichtliche Finanzamt zu übergeben oder zu übersenden.

Um die Zeit und Kosten zu ersparen, kann jedem Arbeitnehmer nur dringend empfohlen werden, die Einlieferung mittels anliegenden Umschlages zu bewirken, und zwar auf dem Wege der eingeschriebenen Sendung. Das Finanzamt wird nach Eingang der Marken dem Steuerpflichtigen eine Mitteilung hierüber zuschicken.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Einklagenbogen und sonstigen Ausweise über den Steuerabzug die genauen Steuermerkmale des Steuerbuches 1922 (Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Arbeitnehmers, Gemeinde, Stadtbezirk sowie Nummer des Steuerbuches 1922) enthalten.

Ein Gesetz über die Einführung einer Entschädigung für Lehrlinge hat der österreichische Nationalrat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1922 angenommen. Die Anregung auf Gewährung eines gesetzlichen Mindestentgeltes ist auf einen sozialdemokratischen Antrag zurückzuführen, der von den Christlichnationalen aufgegriffen und durch deren Verbindung mit den zünftlerischen Jünglingen entsprechend abgeändert und beworben worden. Nach dem am 11. Juli in Kraft gesetzten Gesetzbestimmungen ist festgelegt, daß jedem Lehrling spätestens nach Vollendung des ersten Drittels der Lehrzeit eine Entschädigung gebührt. Die Festsetzung dieser Entschädigung erfolgt dem Jünglingsauswahlgang im Einverständnis mit dem Gehilfenauswahlgang. Wo keine Jüngling besteht, wird sie von einem paritätischen Ausschuss der Industriellen Delegationskommission, nach Anhörung von Vertretern der in Betracht kommenden Gewerbezweige aus dem Stande der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, bewiesen. Die erste Festsetzung der Entschädigung hat innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen. Dagegen halbjährig sind die Entschädigungen der Lehrlinge unter angemessener Anwendung der Gesetzesbestimmungen nachzuprüfen und ebenfalls neu festzusetzen. Zweck: Die Festsetzung oder Veränderung der Entschädigung durch den Jünglingsauswahlgang im Einverständnis mit dem Gehilfenauswahlgang nicht innerhalb der bezeichneten Fristen, so hat die örtlich zuständige Industrielle Delegationskommission die Entschädigung für die Lehrlinge festzusetzen. Diese Festsetzung gilt für den Wirkungsbereich der Kommission und für so lange, bis auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine neue Regelung erfolgt. Die Entschädigung der Lehrlinge kann auch im kollektiven Arbeitsvertrag festgesetzt werden, ist aber nur dann gültig, wenn sie für die Lehrlinge nicht ungünstiger ist, als die gesetzlich festgesetzte Regelung. Der Einfluß der Jünglingsauswahl hat es zur Folge, daß das erste Drittel der Lehrzeit von der gesetzlichen Regelung ausgenommen bleibt. Der sozialdemokratische Antrag hatte ferner eine prozentuale Entschädigung nach dem Gehalt des Lehrling vorgeschrieben, hat diesen Teil aber unter Berücksichtigung auf die Gewerbezweige und örtlichen Verhältnisse festgelegt werden, wenn der Wähler für und der Gehalt wird. Das bedeutet das Gesetz andererseits einen wesentlichen Fortschritt, indem es endgültig die Frage in die Verantwortung der Arbeitgeber hinter das „Erziehungsverhältnis“ legt, die Lehrlinge als Arbeitverhältnis erklärt

und ausdrücklich zuläßt, daß die Entschädigung der Lehrlinge durch Tarifvertrag festgelegt und geregelt werden kann. Das ist in sozialer Beziehung ein bedeutender Fortschritt gegen die deutsche Gesetzgebung.

Vom Ausland.

Von den englischen Baugilden. Die Jahreskonferenz der Landesbaugilde (National Building Guild Lt.) tagte am 12. August 1922 in Birmingham. Nach dem Bericht des Vorstandes bestanden zurzeit 150 Gildeauschüsse, von denen 70 praktische Arbeit leisten. Die vorhandenen Aufträge stellen einen Wert von 2 1/2 Millionen Pfund dar gegenüber einem Auftragsbestande von insgesamt 600 000 Pfund zur Zeit der letzten Tagung. Bisher wurden Aufträge im Werte von 1 1/2 Millionen Pfund ausgeführt.

Die Konferenz drückte ihr Bedauern über die Sparpolitik des Gesundheitsministeriums aus und beschloß Maßnahmen, um zu verhindern, daß der Wohnungsbau erneut in die Hände spekulativer Bauunternehmer falle. Zu diesem Zweck soll eine besondere Baugildenvereinigung gebildet werden, die Mitglieder wird mit der Verpflichtung, wöchentlich etwa 2 1/2 Schilling Beitrag zu leisten. Man hofft, innerhalb eines halben Jahres 100 000 Mitglieder gewinnen zu können. Allerdings würde sie mit der Errichtung von Wohnungen erst beginnen können, wenn die nötigen Barmittel aufgebracht sind. In Bezirken zum Beispiel, in denen 10 000 solcher Mitglieder gewonnen wurden, würde jedenfalls schon damit begonnen werden können, entsprechend den Wünschen der Mitglieder, mit den vorhandenen Mitteln Bauten zu errichten. Die Reihenfolge des Bauanspruches der einzelnen Mitglieder wäre durch das Los zu bestimmen. Nach den vorgeschlagen Plänen würden Mitglieder, die einen Wochenbeitrag in der Höhe der augenblicklichen Miete aufzubringen bereit sind, schon in zwölf Jahren Eigentümer der Häuser sein. Ein weiterer Beitrag von 1 Schilling wöchentlich würde auch die Möblierung der Häuser durch die Baugilde sichern.

Die Haltung der Arbeitgeber des Baugewerkes zu den Baugilden zeigte sich anlässlich der Generalversammlung des Landesverbandes der Bauunternehmer von Großbritannien und Irland. Dort wurden Klagen darüber erhoben, daß die Baugildenbewegung durch die Behörden unterstützt werde, und zwar besonders dort, wo auch Arbeiter in den Gemeindevertretungen sitzen. Man verwies auf Beispiele, die zeigen, daß wiederholt Aufträge den Gilden zu solchen Bedingungen übertragen wurden, die dem privaten Unternehmer gegenüber als unannehmbar erklärt worden waren. Um die weitere Entwicklung der Baugilden zu bekämpfen, wurden unter anderem folgende Mittel vorgezogen: Entlohnung der Arbeiter nach der geleisteten Arbeit oder Einheitslöhne mit Leistungsprämien, Durchführung des Grundgesetzes, daß der Arbeiter keinen Verlust erleiden soll, wenn seine Arbeit durch höhere Gewalt unterbrochen wird (so zum Beispiel müßten durch schlechtes Wetter verlorengegangene Arbeitstage bezahlt werden); ferner öftere Neuregelung der Arbeitsbedingungen. Es wurde beschlossen, in einer neuen Konferenz die Frage der Leistungsprämien als besonderes Mittel für den gewünschten Zweck zu behandeln.

Lohnübersichten im englischen Baugewerbe. Auf eine Anfrage im englischen Unterhause machte das Arbeitsministerium vergleichende Angaben über die Wochenlöhne einer Reihe von wichtigen Arbeitergruppen und ihre Entwicklung seit Mitte 1914. Es handelt sich dabei um die ermittelten Durchschnittssätze. Für das Baugewerbe betragen diese in 40 der bedeutendsten Städte:

	Lohn im Monat									
	Juli 1914		Juni 1919		Juni 1920		Juni 1921		Juni 1922	
	Sch.	P.	Sch.	P.	Sch.	P.	Sch.	P.	Sch.	P.
Maurer.....	40	7	75	6	97	8	93	8	71	10
Maler.....	36	3	72	8	95	2	93	8	71	9
Gilbsarbeiter..	26	11	61	4	84	8	80	7	64	1

Literarisches.

In der „Betriebsrätezeitung“ Nr. 10 berichtet die Reichsbetriebsrätezentrale über die Maßnahmen, die bezüglich der Einführung eines Betriebsrätegesetzes getroffen wurden. Das Gesetz enthält ferner zwei Aufsätze „Die große Wunde“ und „Wirtschaftsfrieden oder Kampf“, die den Inhalt von Büchern kritisieren, die sich gegen den Sozialismus wenden, und die beide von bekannten Fachgelehrten veröffentlicht worden sind. Gerade die genaueste Kenntnis der Einwände gegen den Sozialismus ist für den im Kampfe stehenden Sozialisten von außerordentlicher Wichtigkeit. Die beiden Aufsätze enthalten überaus wertvolle Beobachtungen. Die Relativität des Unternehmens im Zeichen der Selbstwertung“ behandelt Dr. Strelling. Regierungsrat Dr. Platon, der Herausgeber des großen Kommentars, veröffentlicht eine größere Arbeit über die Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts“. Die Forderung und ihre Abwehr behandelt der Schriftleiter Dr. Siermer, der als Hilfsmittel sich bildlicher Darstellungen bedient und das Verhältnis der Güter hervorbringenden zu den Gütern Verbrauchenden beleuchtet. Eine Anzahl weiterer Beiträge arbeitsrechtlicher Natur sind in dem Heft enthalten. Wiederum erhalten die Betriebsräte ein Bildungsmittel, dessen fleißiges Studium ihnen Nutzen bringen wird. Jedes Postamt nimmt Abonnements entgegen.

Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte von Dr. Adolf Braun. Bereits in fünfter Auflage erscheint das Taschenrechner: „Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte“ (Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68), in dem der Verfasser die Fremdwörter fremdsprachlicher Prägung und politische Schlagworte in einer so lebendigen und anschaulichen Weise erklärt und verdeutlicht, daß sich nun jedermann über die Bedeutung der in Zeitungen, Büchern und Vorträgen auftretenden, nicht ohne weiteres verständlichen Wortgebilde orientieren kann. Dem Buche, das durch jede

Buchhandlung oder direkt durch den Verlag zum Preise von 50 M bezogen werden kann, ist die weiteste Verbreitung zu wünschen.

„Natur und Liebe.“ Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Kofod. Heft 11/12. Inhalt: Altmutter. Der Glaube an das Ideal. Was will der Bund? Freiheit. Proletarische Kultur. Streit und Kirche. Preis für drei Hefte 15 M. und 3 M. Porto.

Sterbetafel.

Dresden. Am 24. Juli starb unser Kollege Paul Reil; am 2. August die Kollegen Alfred Rose und Karl Stiller.
Dresden. Am 19. Oktober starb an Gasvergiftung unser langjähriger, treuer Kollege Richard Bocher im Alter von 63 Jahren.
Hamburg. Am 7. Oktober starb unser Mitglied Albert Packer, 59 Jahre alt.
München. Im 3. Quartal sind folgende Kollegen gestorben: Martin Gitter, geboren am 19. April 1900 (ist von den Bergen abgestürzt); Joseph Rothmeier, geboren am 24. Dezember 1898; Johann Riemer, geboren am 6. Januar 1860; Josef Pöschel, geboren am 11. Dezember 1877; Bernhard Venz, geboren am 17. Mai 1849; Martin Ochs, geboren am 8. November 1901; Anton Kiedl, geboren am 11. Mai 1879 (langjähriger Vertrauensmann der Bahnhofs-Mühlendorf); Georg Stadler, geboren am 21. Juni 1881; Thomas Vogel, geboren am 28. April 1849.
Saarbrücken. Am 1. Oktober starb der Kollege Wilhelm Fuchs in Dudweiler im Alter von 66 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Berichte
Möbel-Holzwerker
arbeiten an dauernder Arbeit gelassen ist, stellen in größerer Anzahl ein
Pagenkopf & Keller, G.m.b.H.
Rathenow.

Abend- und Sonntags-Kurse
f. u. Holz- u. Marmorarbeiten etc.
Fr. Popp, Regelm. 27, Spitt.

Schablonen
mit bunter Vorlage, Wertvolle für alle Flächenbelegungen, Korbmalerei, Klebapparate liefert
F. Haeder.
Erdensheim-Wiesb., Ludwigsstr. 3.

Jeder Kollege
bestelle sofort einen Probeband
„Der Dekorationsmaler“
3. frühere Seite mit 12 feinsten Farbentönen. Preis 40 M. bei Vorbestellung des Heftes.
Quellen-Verlag.
München-Pasing, Nippingerstr. 2.

Wilh. L. Walter & Co.
Sele, Lacke, Farben
Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
Hamburg, Alst. Steinweg 49.
Geschäftszeit von 8 1/2 bis 6 Uhr.

Malerschule Buxtehude
Größe und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 21 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Okt. bis 31. März. Meisterkurse. Sommersemester. Vorbereitung z. Meisterprüfung und Akademie. Viele Vorzüge (auch für ausländische Schüler) künstlerischer und finanzieller Art. Nähere Auskunft und ausführlicher Lehrplan kostenlos durch die Direktion.

Schotts
Maler-Technikum Schwerin i. M. 5
Schülerarbeiten erhielten auf Ausstellungen des In- und Auslandes höchste Auszeichnung. Letztj. Schüler aus Deutschland, Holland, Schweiz, Dänemark, Schweden, Tschech., Slowakei. Wintersemester 1922/23: 1. Okt. bis 31. März. Meisterkurse. Sommersemester. Vorbereitung z. Meisterprüfung und Akademie. Viele Vorzüge (auch für ausländische Schüler) künstlerischer und finanzieller Art. Nähere Auskunft und ausführlicher Lehrplan kostenlos durch die Direktion.

Begleit des 20-jährigen Rufes unserer Spezialschule für
Holz- u. Marmorimitation
am 1. November 1922
Fr. Weiershanien & Co., Hamburg 5,
Lindenstr. 19. Man verlange Prospekt!

Arbeitslose oder eine selbständige Erlernung Suchende, die wöchentlich 500 bis 1000 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine (sich von laufenden Kameras mit Erfolg benutzten) Buchstaben-Bauern zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmaterialien sowie zur Herstellung von Platten- und Schilbermaterialien aller Art zuführen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die feinsten Glasplattmaterialien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmaterialien, bestehend aus 18 Doppelalphabeten, jedes Alphabete 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzerrungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Schrifttafeln (sich mit eigenem Namen des Betreffers im Werte von allein 100 M. einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 275 M. gegen Nachnahme oder Einlieferung des Betrages von 225 M.
Albin Huttmacher, Maler, Gilden (Süd), Rheinfeld.

Die Woche vom 6. bis 11. November 1922 ist die 45. Beitragswoche.